



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Zl. 6/2016-12-01

Wullersdorf, am 10.12.2016

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t,

über den öffentlichen Teil der

Gemeinderatssitzung

am

Donnerstag, dem 01.12.2016 um 19:30 Uhr
im Amtshaus Wullersdorf (großer Sitzungssaal)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister HOGL Richard als Vorsitzender
Vizebürgermeister MAURER Annemarie
geschf. Gemeinderat PIMBERGER Hubert
geschf. Gemeinderat BEER Herbert
geschf. Gemeinderat FELLINGER DI Herbert
geschf. Gemeinderat PATSCHKA Gerald
geschf. Gemeinderat SKLENAR Gerhard
Gemeinderat BAUER Heike
Gemeinderat GRÜNWIDL Thomas
Gemeinderat INDRACZEK Ing. Reinhard
Gemeinderat PIMBERGER Reinhard
Gemeinderat PREGLER Richard
Gemeinderat ROHRER DI Günther
Gemeinderat SCHEIBBÖCK Josef
Gemeinderat SCHNÖTZINGER Ignaz
Gemeinderat SMODE Mag.(FH) René
Gemeinderat WEBER Thomas
Gemeinderat WINKLER Erwin
Gemeinderat ZAHLBRECHT Adolf
Gemeinderat ZAHLBRECHT Manfred

Entschuldigt: URBAN Johann

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Kathrin Shahroozi

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

*Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -20- Mandatäre,
die Sitzung ist daher beschlussfähig.*

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich, ab TOP 13 nicht öffentlich!

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2016
3. Berichte der Ausschüsse
4. Voranschlag 2017, MFP 2017-2020, Hebesätze und Gebühren;
Beschlussfassung
5. Grundstücksangelegenheiten
6. EVN Vertrag
7. Ansuchen SK Wullersdorf
8. Siedlungsstraße Schalladorf
9. Weg Friedhof Wullersdorf
10. Alte Schule Kalladorf
11. KiGa Erweiterung
12. Entschließung S3-B4-B5
13. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. bringt der Bürgermeister einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag, lautend auf

Grundstücksangelegenheiten (Grundankauf Lassel)

zur Verlesung.

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als Ergänzung zu TOP 5 auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. bringt der Bürgermeister einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag, lautend auf

Grundstücksangelegenheiten (Randsteine Kurzweil)

zur Verlesung.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als Ergänzung zu TOP 5 auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatsitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF stellt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung aufzunehmen:

Unentgeltliche Beförderung aller Kindergartenkinder aus den Katastralgemeinden der Großgemeinde Wullersdorf in die beiden Landeskindergärten Wullersdorf und Immendorf sowie wieder zurück nach Hause!

Begründung:

Zurzeit wird der Gleichbehandlungsgrundsatz in unserer Großgemeinde in keiner Art und Weise respektiert.

Während Eltern aus den beiden Katastralgemeinden Wullersdorf und Immendorf, wo es einen Landeskindergarten gibt, kein finanzieller Aufwand für den Kindergartentransport entsteht, müssen Eltern aus allen anderen Kat. Gemeinden für den Transport ihrer Kinder in den Kindergarten und wieder nach Hause bezahlen.

Es kann und darf daher nicht sein, dass Eltern, die in Katastralgemeinden wohnen in denen sich kein Landeskindergarten befindet, für den Transport ihrer Kinder monatlich zur Kassa gebeten werden!

„Jedes Kind muss uns gleich viel wert sein, egal in welcher Katastralgemeinde es wohnhaft ist!“

Schon allein die Tatsache, dass alle Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zu den verschiedensten Schulen transportiert werden zeigt, dass hier ein großes Ungleichgewicht zwischen Kindergartenkindern und Schulkindern besteht!

Anstatt die jungen Familien mit Kindern, die sich größtenteils erst eine Existenz aufbauen müssen (Wohnung, Haus, Beruf usw.) finanziell zu entlasten, passiert bei uns genau das Gegenteil. Es kann doch nicht das Ziel unserer Politik sein, dass man junge Menschen, die sich entschließen eine Familie zu gründen, ins gesellschaftliche und finanzielle Abseits drängt!

Wir stellen daher den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf, er möge einer unentgeltlichen Beförderung unserer Kindergartenkinder aus allen Katastralgemeinden in die beiden Landeskindergärten Wullersdorf und Immendorf sowie wieder zurück nach Hause per 1. Jänner 2017 zustimmen!



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 11a auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2016

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.10.2016 wird vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

zu 3.: Berichte der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses wie folgt zu Kenntnis gebracht:

Finanz- und Beratungsausschuss (23.11.2016)

zu 4.: Voranschlag 2017, MFP 2017 – 2020, Hebesätze und Gebühren; Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des Voranschlages 2017, des MFP 2017 – 2020 und der Hebesätze und Gebühren, vor. Der Entwurf des Voranschlages 2017 und des MFP 2017 - 2020 liegen in der Zeit vom 11.11. bis 25.11.2016 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Je eine Ausfertigung wird den einzelnen Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt.

Verordnung über die Erhebung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs 6 NÖ Bauordnung 2014 idgF. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 490,00

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Die weiteren Hebesätze und Gebühren gelten laut Verordnung.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge de, VA 2016. dem MFP 2016 – 2020 sowie den Hebesätzen und Gebühren und der Verordnung über die Erhebung der Aufschließungsabgabe zustimmen.

Dieser Antrag wird mit 18:1 Enthaltung (Schnötzingner, Zahlbrecht M.) angenommen.

zu 5.: Grundstücksangelegenheiten

In der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2016 wurde Herrn Markus Eder, Kirchensiedlung 10, 2020 Schöngrabern, ein Teilstück der Parz. Nr. 1452, KG Grund, verkauft. Dieses Grundstück gilt es nun aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die betroffene Teilfläche der Parz. Nr. 1452, KG Grund, aus dem öffentlichen Gut entwidmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Dem Gemeinderat liegt eine Regelung auf Grundtausch bzw. Verkauf mit Herrn Leopold Weinbub, vor. Herr Weinbub verkauft der Gemeinde Grstk. Nr. 286, KG Grund, mit einer Fläche von 1.925 m². Im Gegenzug verkauft bzw. tauscht die Gemeinde Grstk. Nr. 820, KG Grund, mit einer Fläche von 705 m².

***Vom Gemeinderat ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundankauf bzw. -tausch mit Herrn Leopold Weinbub zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Stefan Vietze, Ing. Trimmel- Straße 285, 2041 Wullersdorf, und Frau Sarah Klampfl, Melker Gasse 340/1/5, 2041 Wullersdorf, um Kauf des Bauplatzes Parz. 355/2, KG Wullersdorf, im Ausmaß von 642 m², vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Stefan Vietze und Frau Sarah Klampfl um Kauf des Bauplatzes Parz. 355/2, KG Wullersdorf, im Ausmaß von 642 m² zur Errichtung eines Eigenheims zum Preis von € 24,00/m² zzgl. aller aus dem Verkauf anfallenden Kosten und Steuern stattgeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegen Ansuchen von Frau Helga Huber, 2022 Schalladorf 37, Herrn Johann Huber, 2022 Schalladorf 41, und Frau Elfriede Huber, 2022 Schalladorf 41, um Ankauf der Vorgärten vor ihren Häusern in der KG Schalladorf, (Grstk. Nr. 19/20, 48 und 19/15), vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Helga Huber, Herrn Johann Huber und Frau Elfriede Huber stattgeben, unter der Voraussetzung, dass keine Gehsteigfläche mitverkauft werden, die Vermessungskosten sowie sämtliche aus dem Verkauf anfallenden Steuern und Gebühren von den Käufern übernommen werden und für etwaige Einbauten ein Servitut an die Marktgemeinde eingeräumt werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Daniela Lassel, 2042 Kalladorf 91, und Herrn Mario Faltner, 1200 Wien, Traisengasse 17/21, um Kauf des Bauplatzes Parz. 2071/10, KG Immendorf, im Ausmaß von 822 m², vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Daniela Lassel und Herrn Mario Faltner um Kauf des Bauplatzes Parz. 2071/10, KG Immendorf, im Ausmaß von 822 m² zur Errichtung eines Eigenheims zum Preis von € 15,00/m² zzgl. aller aus dem Verkauf anfallenden Kosten und Steuern stattgeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Franz Kurzweil, 2042 Grund 82, auf Genehmigung zum Tausch der Randsteine auf eine befahrbare Abschrägung vor seiner Garageneinfahrt auf eigene Kosten.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Franz Kurzweil auf Genehmigung zum Tausch der Randsteine auf eine befahrbare Abschrägung stattgeben, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.: EVN Vertrag

Dem Gemeinderat liegt folgende Zusatzvereinbarung mit der EVN vor:

- Neuerrichtung eines Lichtpunktes in Wullersdorf in der KG Hart im Bereich Ortsende zum Preis von € 3.554,89 inkl. USt

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zur Neuerrichtung eines Lichtpunktes in Wullersdorf in der KG Hart im Bereich Ortsende zum Preis von € 3.554,89 inkl. USt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 7.: Ansuchen SK Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des SK Wullersdorf um Auszahlung der Förderung für das Jahr 2016 in der Höhe von € 4.000,00 und € 2.500,00 (Halle) vor, mit der Bitte auch für das Jahr 2017 eine etwaige Förderung im Budget vorzusehen.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Auszahlung der Förderung an den SK Wullersdorf für das Jahr 2016 in der Höhe von € 4.000,00 und € 2.500,00 (Halle) zustimmen und auch im Budget 2017 eine etwaige Förderung vorsehen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.: Siedlungsstraße Schalladorf

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Lang u. Menhofer für das Bauvorhaben Siedlungsstraße Schalladorf in der Höhe von € 44.935,61 inkl. 20 % USt. vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Lang u. Menhofer für das Bauvorhaben Siedlungsstraße Schalladorf in der Höhe von € 44.935,61 inkl. 20 % USt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 9.: Weg Friedhof Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Lang u. Menhofer für das Bauvorhaben Weg zum Friedhof Wullersdorf in der Höhe von € 11.968,72 inkl. 20 % USt. vor.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Lang u. Menhofer für das Bauvorhaben Weg zum Friedhof Wullersdorf in der Höhe von € 11.968,72 inkl. 20 % USt. zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

zu 10.: Alte Schule Kalladorf

Dem Gemeinderat liegen folgende Angebote für Fenster an der Alten Schule Kalladorf vor:

- RLH Hollabrunn – weiße Kunststofffenster: € 8.341,03 inkl. 20 % MwSt. (inkl. Maurerarbeiten)
- Fa. Ernst, Wullersdorf
 - weiße Kunststofffenster: € 3.356,40 inkl. 20 % MwSt.
 - Holzdekor: € 4.011,60 inkl. 20 % MwSt.
 - Montage: € 1.152,00 inkl. 20 % MwSt.
- Fa. Binder, Guntersdorf
 - weiße Kunststofffenster: € 3.762,00 inkl. 20 % MwSt.
 - Holzdekor: € 4.327,20 inkl. 20 % MwSt.
 - Montage: € 1.080,00 inkl. 20 % MwSt.

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Ernst in der Option Holzdekor vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

zu 11.: KiGa Erweiterung

Dem Gemeinderat liegen Kostenschätzungen für die geplante KiGa Erweiterung vor. Der Zubau des Kindergartens Immendorf würde laut Angebot ca. € 1.000.000,00 kosten und der Zubau im Kindergarten Wullersdorf würde laut Angebot ca. € 400.000,00 kosten. Es wurden verschiedene Varianten durchgesprochen, welche aber noch im Detail ausgearbeitet gehören.

zu 11a.: Beförderung Kindergarten

Die sozialdemokratische Partei stellt den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf, er möge einer unentgeltlichen Beförderung unserer Kindergartenkinder aus allen Katastralgemeinden in die beiden Landeskindergärten Wullersdorf und Immendorf sowie wieder zurück nach Hause per 1. Jänner 2017 zustimmen.

*Vom Gemeinderat Ignaz Schnötzing ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die Angelegenheit zurückstellen und den Bürgermeister auffordern, tätig zu werden, wie ein etwaiges Beförderungsmodell umgesetzt werden könnte.
Dieser Antrag wird mit 15:5 Enthaltungen (Sklenar, Patschka, Smode, Pregler, Zahlbrecht A.) angenommen.*

zu 12.: Entschließung S3-B4-S5

Dem Gemeinderat liegt eine Entschließung bezüglich einer verbesserten Straßenanbindung von der S3 über die B4 an die S5 vor.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der EntschlieÙung bezüglich einer verbesserten Straßenanbindung von der S3 über die B4 an die S5 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 12a.: Güterwege Immendorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, das folgende Beschlüsse hinsichtlich der „Zusammenlegung Immendorf-Kienern“ in der KG Immendorf gefasst werden sollen:

- Die im Lageplan „Zusammenlegung Immendorf-Kienern“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet.
- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut KG Immendorf, übernommen.
- Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gem- §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- Die Gemeinde finanziert 2 % der Errichtungskosten.
- Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 100 %

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschlüssen stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g.g.g.

Wullersdorf, am.....

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Protokollfertiger (ÖVP)

.....
Protokollfertiger (SPÖ)

.....
Protokollfertiger (FPÖ)